

Fragen und Antworten rund um die Anmeldung in einer Kindertagesstätte (Kinderkrippe oder Kindergarten) in Westoverledingen

1. Wann kann ich mein Kind für eine Kinderkrippe anmelden?

Jedes Kind hat von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Eine Anmeldung für einen Platz in einer Kinderkrippe ist nur über das Online-Anmeldeverfahren der Gemeinde Westoverledingen möglich.

2. Wann kann ich mein Kind für einen Kindergarten anmelden?

Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat jedes Kind einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Eine Anmeldung für einen Platz in einem Kindergarten ist nur über das Online-Anmeldeverfahren der Gemeinde Westoverledingen möglich.

3. Welche Kinderkrippen (U3) gibt es in Westoverledingen?

Für folgende Kinderkrippen können die Kinder angemeldet werden:

- Kinderkrippe Flachsmeer „Kinderkoje“ (Tel.: 015172485291)
- Kinderkrippe Ihren „Wolkenstürmer“ (Tel.: 04955/935520)
- Kinderkrippe Ihrhove „Inselnest“ (Tel.: 04955/9867636)
- Kindertagesstätte Steenfelde „Am Wäldchen“ (Tel.: 04961/8097487)
- Kindertagesstätte Bullerberg (Tel.: 04955/9352967)
- Kinderkrippe Steenfelder Dorfstr. „Lüttje Nüst“ (Tel.:04955/9869074)
- DRK-Krippe Völlenerfehn „Hummelhuus“ (Tel.: 04961/773180)
- Kath. Kinderkrippe Völlenerkönigsfehn „Sankt Bonifatius“ (Tel.: 04961/7732012)

4. Welche Kindergärten (Ü3) gibt es in Westoverledingen?

Für folgende Kindergärten können die Kinder angemeldet werden:

- Ev.-luth. Kindergarten Flachsmeer (Tel.: 04955/7157)
- Ev.-ref. Kindergarten Großwolde „Weltentdecker“ (Tel.: 04955/8754)
- Ev.-ref. Kindergarten Ihrenerfeld „Kinnerhuus“ (Tel.: 04955/5620)

- Ev. Kindergarten Ihrhove (Tel.: 04955/4511)
- Ev.-luth. Kindergarten „Im Dorf Steenfelde“ (Tel.: 04961-8370961)
- DRK Kindergarten Steenfelde „Zauberwald“ (Tel. 04961/773143)
- Kindertagesstätte Bullerbarg (Tel.: 04955/9352967)
- Kindertagesstätte Steenfelde „Am Wäldchen“ (Tel.: 04961/8097487)
- Kindertagesstätte Völlenerfehn „Lüttje Lü“ (Tel.: 04961/3337)
- Kindergarten Völlenerkönigsfehn „Abenteuerland“ (Tel.: 04961/982250)

5. Wann muss ich mein Kind anmelden? Gibt es eine Frist?

Der Anmeldezeitraum für das Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr endet landkreisweit am 28. bzw. 29. Februar eines Jahres. Bis dann muss die fristgerechte Online-Anmeldung erfolgt sein.

Die Online-Anmeldung für das folgende Kindertagesstättenjahr (Beginn 01.08.) wird ab Dezember des Vorjahres freigeschaltet.

6. Kann ich mein Kind auch „unterjährig“, also „zwischenjährig“ anmelden bzw. zu welchem Termin kann mein Kind aufgenommen werden?

Eine Anmeldung ist im laufenden Kita-Jahr möglich. Aus pädagogischen Gründen können die Kinder jeweils zum 01.08., zum 01.10. oder zum 01.01. eines jeden Kindertagesstättenjahres aufgenommen werden. Eine Vergabe eines Betreuungsplatzes ist jedoch ausschließlich unter Berücksichtigung der noch freien Plätze möglich.

7. Wie kann ich mein Kind anmelden? Wo bekomme ich ein Anmeldeformular?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Das Online-Formular finden Sie unter der „[Übersicht aller Einrichtungen](#)“. Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Online-Anmeldung auf eine korrekte Angabe und Schreibweise Ihrer Daten, da die Angaben automatisch in das Kita-Programm der Verwaltung übertragen werden.

8. Kann ich mein Kind auch direkt in einer Kinderkrippe oder in einem Kindergarten anmelden?

Nein! Die Anmeldungen für die Kinderkrippen und Kindergärten in Westoverledingen werden zentral im Rathaus erfasst und bearbeitet. Mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen kann jedoch jeweils ein Besichtigungstermin vereinbart werden, um sich die Einrichtungen vor der Entscheidung anzuschauen.

9. Wie werden die Online-Anmeldungen ausgewertet?

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Anmeldesituation entsprechend der angegebenen Wunschoption und unter Berücksichtigung der freien Plätze und der Vorgaben zur Platzvergabe (Punktesystem/ im Anhang der Online-Anmeldung) mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt.

10. Wenn ich nur einen Wunsch bzw. eine Priorität angebe, bekomme ich dann meinen Wunschplatz?

Wird nur ein Wunschplatz angegeben, haben Sie somit Ihr Wunsch- und Wahlrecht ausgeübt. Reichen die zur Verfügung stehenden Plätze in Ihrer Wunscheinrichtung nicht aus, kann Ihr Kind unter Umständen (Punktevergabe, Altersstruktur) dort nicht berücksichtigt werden. Sofern Sie einen zweiten Wunsch bzw. dritten oder vierten Wunsch angegeben haben, kann Ihr Kind für diese Einrichtungen, in der Reihenfolge Ihrer Wünsche, berücksichtigt werden, sofern hier die zur Verfügung stehenden Plätze ausreichen. Sollte es nicht möglich sein, Ihr Kind in eine Ihrer Wunscheinrichtungen unterzubringen, erhält Ihr Kind einen Platz in einer Einrichtung, in der noch Plätze frei sind. Bei Vergabe der Plätze wird seitens der Verwaltung bestmöglich auf die Erreichbarkeit bzw. Entfernung der Einrichtung geachtet. Aus unterschiedlichen Gründen kann es sein, dass für eine Einrichtung mehr Anmeldungen vorliegen, als freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass drei von vier Kindern einen ihrer Wunschplätze erhalten. Sollte Ihr Kind keinen Wunschplatz erhalten haben, besteht die Möglichkeit durch eine weitere Online-Anmeldung im Folgejahr, den Erstwunsch erneut anzumelden. Die erneute Online-Anmeldung wird dann als Neuantrag berücksichtigt.

11. Wann erfahre ich, ob und wo ich einen Betreuungsplatz für mein Kind bekomme?

Die Aufnahmebestätigungen mit den entsprechenden Vertragsunterlagen werden durch die aufnehmende Einrichtung im Frühjahr (April/Mai) an die Eltern verschickt.

12. Wie hoch sind die Entgelte für die Kinderbetreuung? Was kostet mich der Betreuungsplatz?

Seit dem 01. August 2018 müssen Eltern in Niedersachsen keine Gebühren mehr für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung bezahlen. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden täglich. Weiterhin sind die Entgelte in der [Richtlinie über die Festsetzung der Entgelte der kommunalen Kindertagesstätten \(Kindergärten und Kinderkrippen\) in der Gemeinde Westoverledingen](#) festgesetzt.

13. Muss ich mein Kind noch einmal anmelden, wenn es von der Kinderkrippe in einen Kindergarten wechselt?

Ja! Die Eltern haben somit die Möglichkeit, ihr Wunsch- und Wahlrecht erneut auszuüben und vier Prioritäten für Kindergärten anzugeben. Zudem ist eine Bewertung bzw. Prüfung durch ein erneutes Anmeldeverfahren notwendig, da es keine automatische Zuteilung in einen Kindergarten gibt.

14. Muss mein Kind die Kinderkrippe verlassen, wenn es drei Jahre alt wird?

Nein! Wird ein Kind im Laufe eines Krippenjahres drei Jahre alt, kann es bis zum 31.07. des jeweiligen Kinderkrippenjahres in der jeweiligen Kinderkrippe bleiben. Der Wechsel von der Kinderkrippe in einen Kindergarten erfolgt zum Beginn des neuen Kita-Jahres (01.08.). Ab dem ersten Tag des Monats, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet, ist auch der Besuch der Kinderkrippe beitragsfrei.

15. Mein Kind hat einen besonderen Förderbedarf. Gibt es Integrationseinrichtungen in Westoverledingen?

Krippenkinder mit besonderem Förderbedarf können in der Kinderkrippe Steenfelde „Am Wäldchen“ und in der Kinderkrippe Völlenerfehn „Hummelhuus“ angemeldet werden.

Kindergartenkinder mit besonderem Förderbedarf können in folgenden Einrichtungen angemeldet werden:

- Ev. Kindergarten Ihrhove
- Ev.-ref. Kindergarten Ihren „Kinnerhuus“
- Ev.-luth. Kindergarten Flachsmeer
- Ev.-luth. Kindergarten Steenfelde „Im Dorf Steenfelde“
- Kita Völlenerfehn „Lüttje Lü“

16. Ich habe Änderungen zur Anmeldung bzw. während der Betreuungszeit in einer Kindertagesstätte (z.B. Adresse, wirtschaftliche Verhältnisse, Wunscheinrichtung, Lebensumstände). Was muss ich tun?

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen der notwendigen persönlichen Daten bzw. Lebensumstände und der wirtschaftlichen Verhältnisse (sh. [Richtlinie über die Festsetzung der Entgelte der kommunalen Kindertagesstätten \(Kindergärten und Kinderkrippen\) in der Gemeinde Westoverledingen](#)) oder Wünsche umgehend per E-Mail (kindertagesstaettenverwaltung@westoverledingen.de) mit.

17. Wir wohnen nicht in Westoverledingen. Kann ich mein Kind trotzdem anmelden?

Die Kindertagesstätten stehen vorrangig Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Westoverledingen haben, zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf in der Stadt oder in der Gemeinde an, wo der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes ist.

18. Wir ziehen innerhalb eines Kindertagesstättenjahres um. Muss mein Kind dann sofort die Einrichtung verlassen?

Nein! Bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres kann das Kind in der Einrichtung bleiben. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf jedoch umgehend in der Stadt oder Gemeinde an, wo Sie zukünftig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben werden.

19. Was bedeutet die neue „Flexibilisierung des Einschulungstichtages“?

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. vollenden, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen sich die Eltern bis zum Stichtag 01.05. eines jeden Schuljahres mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Schule entschieden haben. Verbleibt das Kind für ein weiteres Jahr im Kindergarten, ist hierfür für die Eltern nichts weiter zu erledigen, sie sollten jedoch ihre Entscheidung bis spätestens zum 01.05. des Jahres der Einrichtungsleitung der jeweiligen Kindertagesstätte mitgeteilt haben.

20. Mit wem schließe ich den Betreuungsvertrag für mein Kind ab?

Der Betreuungsvertrag wird mit der Einrichtung abgeschlossen, die das Kind aufnimmt.

21. Gibt es ein warmes Mittagessen in den Einrichtungen?

Für Kinder in Ganztagsgruppen ist die Teilnahme am kostenpflichtigen warmen Mittagessen verpflichtend. Bei Kindern, die in diesen Einrichtungen, einen Vormittags- bzw. Nachmittagsplatz haben, ist die Teilnahme am kostenpflichtigen warmen Mittagessen von der Betreuungszeit abhängig. In den Einrichtungen, in denen es nur Vormittagsplätze gibt, wird in der Regel kein Mittagessen angeboten.

22. Kann ich die „Mensa-Daten“ (Mittagessen) von der Kinderkrippe in den Kindergarten mitnehmen?

Ja! Die Leitungen der Kindertagesstätten teilen der Kindertagesstättenverwaltung mit, welche Kinder am Mittagessen teilnehmen. Eine Umstellung erfolgt intern. Die Eltern müssen nichts weiter erledigen. Ein mögliches Guthaben auf dem Mensa-Konto wird entsprechend umgebucht und verrechnet.

23. Werden die „Mensa-Konten“ von Geschwisterkindern getrennt voneinander verbucht?

Ja! Die Mensa-Konten sind immer personenbezogen. Jedes Kind, welches am Mittagessen teilnimmt, hat ein eigenes Konto.

24. Gibt es Betreuungsalternativen, wie z.B. Tagespflegepersonen in Westoverledingen?

Ja! Weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten die Tagespflegepersonen aus Westoverledingen an. Auf der Homepage www.tagesmuetter-westoverledingen-rhauderfehn.de finden Sie qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die gerne Ihr Kind betreuen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

25. Wer sind meine Ansprechpartner bei der Gemeinde/im Rathaus?

Ansprechpartner in der Gemeinde sind

- Frau Köllmann, Tel.: 04955/933-205 (kindertagesstaettenverwaltung@westoverledingen.de)
- Frau Leemhuis, Tel.: 04955/933-206 (kindertagesstaettenverwaltung@westoverledingen.de)